

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Finanzen  
Beyer, Joachim Telefon: 07071-204-1620  
Gesch. Z.: /

Vorlage 802/2022  
Datum 11.01.2023

## Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Anmeldungen der Ortschaften zum Haushalt 2023**

Bezug:

Anlagen: Prio-Maßnahmen 2023

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die Anmeldungen der Ortschaften zum Haushaltsplan 2023.

In der Ortsvorsteherbesprechung am 06.05.2020 hatten sich die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher auf ein geändertes Verfahren zur Anmeldung der Ortschafts-Maßnahmen zum städtischen Haushalt verständigt. Danach werden von jedem Teilort bis zu drei seiner angemeldeten Maßnahmen als vorrangig eingestuft („Prio-Maßnahmen“). Nur über diese Prio-Maßnahmen wird dann in der Ortsvorsteherbesprechung zum Haushalt beraten.

In der Ortsvorsteherbesprechung am 23.11.2022 wurden die angemeldeten Vorhaben zwischen Verwaltung und Ortschaften abgestimmt. Die Anlage 1 zu dieser Vorlage umfasst die jeweiligen priorisierten Maßnahmen. Je Ortschaft ist dargestellt, welche (Prio-)Vorhaben für den Haushalt 2023 angemeldet wurden und ob und in welcher Höhe die Verwaltung hierfür Mittel im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2023 ff. veranschlagt hat.

Die von den Ortschaften zusätzlich zu den drei Prio-Maßnahmen noch angemeldeten Vorhaben werden darüber hinaus über den Mailverteiler an den Gemeinderat versandt.

Über diese konkret angemeldeten Vorhaben hinaus erhalten die Ortschaften wie bisher ein zusätzliches Ortschaftsbudget mit 6,00 Euro/Einwohner. Dieses Budget ist im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.14-10) veranschlagt. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist es dabei nicht mehr möglich, zum Jahresende noch nicht verbrauchte Mittel des Ortschaftsbudgets in das Folgejahr zu übertragen. Ggfs. daraus noch benötigte Mittel müssen deshalb neu veranschlagt werden.

